

UNIVERSALE KULTURPROZESSE UND PROBLEME DER MENSCHENRECHTE

OTAKAR NAHODIL
Alemania Federal

Das spezifisch und ausschließlich menschliche Phänomen der Tradition funktioniert auf Grund einer wunderbaren selbstregulierenden Kraft der Selektivität. Ohne Tradition und ihre inhärente selektive Erneuerungskraft ist keine Kultur –und damit auch keine Wissenschaft– denkbar. Das gilt also auch für die Wissenschaften vom Menschen, die sich noch nicht befreit haben von bestimmten unhaltbaren Vorurteilen, deren Überwindung in der Relation zur internationalen Konzeption der Menschenrechte als überfällig erscheint.

Der in der Charta der Vereinten Nationen, in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, in der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, den Menschenrechtspakten der Vereinten Nationen und in den UNESCO-Dokumenten implizit oder explizit gebrauchte Begriff der *Menschheit* wird oft immer noch –selbst bei einigen honorigen Vorkämpfern der Menschenrechte– als eine Fiktion verstanden. Die Menschheit sei eine nur biologische Tatsache, Bezeichnung der Species. In der tat ist die Menschheit eine universalhistorische Dimension, die alle Menschen ohne Unterschied von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Überzeugung, ethnischer oder sozialer Herkunft umfaßt. Die Menschheit ist die einzige Schöpferin von unzähligen materiellen und spirituellen Werten der Kultur, die als universal und als die charakteristische Konstante des menschenmöglichen Verhaltens zu betrachten ist.

Für manche Wissenschaftler gibt es keine *Kultur* allgemein, sondern nur partikuläre Kulturen. Die Tatsache, daß alle Kulturen nur Teile des Kulturerbes der Menschheit bilden, kommt sehr selten zum Ausdruck. Das Interesse an den *Universalien* der Kultur wird relativ selten wissenschaftlich vertreten. Viel öfter gibt es eine Tendenz, Unversalien bzw. transkulturelle Konstanten usw. a priori abzulehnen oder als wissenschaftlich wenig effizient zu betrachten.

Die durch MAX WEBER initiierte wissenschaftliche Hilfskonstruktion von sog. *Idealtypen* hat den Weg zu einem anderen Denkfehler eröffnet, und zwar zur *dichotomischen Differenzierung der Kulturen*, einerseits der sog. traditionellen, die als statisch bezeichnet werden, andererseits der modernen der Industriegesellschaften, die sich als dynamisch verstehen. Gibt es überhaupt eine solche Dichotomie, die heutzutage eine scharfe Trennungslinie zwischen den Kulturen der sog. Dritten Welt und denen der Industriegesellschaften führt? In der Tat existiert sie nicht, zumal es nie traditionslose Menschen gab und gibt. Auch Tradition und Vernunft sind nicht immer und allgemein so unversöhnlich antagonistisch, wie dies z.B. JOSE ORTEGA Y GASSET (1964: 48-53) entdeckt haben will.

Ebenso, wie es keine soziale Statik gibt, weil sich in allen sozialen Systemen Sozialprozesse abspielen, die naturgemäß dynamisch sind, gibt es auch keine kulturelle Statik, da *Kultur als Prozeß* zu interpretieren ist, also ausschließlich dynamisch. Da die Tradition als einer der wichtigsten Kulturprozesse gilt, ist die Vorstellung einer statischen "traditionellen" Gesellschaft und Kultur eo ipso absurd. Die Ungleichmäßigkeit der Entwicklung von Kulturen impliziert keine Existenz der kulturellen Statik. Die zeitweilige Stagnation und/oder Retardation einzelner Kulturen, der immer bestimmte sozial-ökonomische und historische, unter Umständen auch ökologische Bedingungen zugrunde liegen, schließen im allgemeinen die Dynamik der Entwicklung überhaupt nicht aus. Die theoretische dichotomische Differenzierung von Kulturen bedeutet praktisch auch die Ablehnung der modernen Konzeption der Menschenrechte, die keine Völker und Kulturen zweiten Ranges kennt. Dieser theoretische Ansatz ist ebenso unbrauchbar, wie die antiquierte Gegenüberstellung von sog. Natur- und Kulturvölkern.

Zu den "Kavaliersdelikten" der modernen Wissenschaft gehören die Tendenzen bestimmter Verhaltensforscher, Kategorien der Kultur und gar Kultur als solche in der animalischen Welt entdeckt haben zu wollen. Trotz aller Bemühungen solcher Ethologen *ist und bleibt die Kultur eine ansschließlich humane, instinkthemmende, desanimalisierende Daseinsform. Kultur in ihrer Totalität ist der historisch entstandene, historischer Entwicklung und Tradition unterliegende Inbegriff aller materiellen, sozialen und geistigen Werte, die der Mensch zur Befriedigung seiner Bedürfnisse geschaffen hat –im Gegensatz zu dem, was er in fertiger Form in der Natur vorfindet* (O. NAHODIL (1970:34; 1971:9). Diese Definition, die auch die Vor- und Frühgeschichte der Menschheit mit einbezieht, kann nicht nur im allge-

meinen theoretischen Sinne angewendet werden, sondern darüber hinaus auf eine jede konkrete Kultur überhaupt.

Durch unsere Auffassung der *Werte* als Grundkategorie der Kultur distanziert sich diese Definition von der antiaxiologischen, simplifizierenden Kulturtheorie einzelner sowjetischer Marxisten (E. S. MARKARJAN 1966, u. a. Autoren) und deren politischer Argumentation. Werte sind von Anfang der Existenz der Menschheit an fundamentale Kulturphänomene, ohne die keine wissenschaftliche Kulturforschung denkbar ist. *Der Mensch ist ein Wesen, das Kulturwerte schafft, tradiert und schöpferischer Selektion unterwirft. Kulturprozesse sind ohne Wertkategorie unvorstellbar.* Für PIERRE A. RADWANSKI (1973:1) ist die Entfaltung der Werte sogar das *definiens* des Fortschritts.

Bei unserer Orientierung auf *universale Kulturprozesse* in breiten abstrakten Dimensionen fragen wir uns zunächst, wie weit es überhaupt sinnvoll ist, in der Kulturtheorie das Allgemeine vom Besonderen zu trennen, sowie auch, wie weit sich unser theoretischer Ansatz mit den Grundauffassungen von Menschenrechten verträgt. CLAUDE LEVI-STRAUSS (1972:11ff.) sah bei der Erörterung der Relation Rasse-Geschichte seinen theoretischen Ausgangspunkt darin, “wie und in welchem Maße sich die Kulturen voneinander unterscheiden”. Dies war ein durchaus legitimer theoretischer Ansatz, zumal die Vielfalt kultureller Möglichkeiten als *das* eigentümliche Charakteristikum der Species Mensch bekannt ist. Der ganzen Geschichte der Ethnologie bzw. Kulturanthropologie können wir entnehmen, daß die meisten Forscher –dank dem spezifischen Objekt und den Methoden der Terrainforschung– ihr Interesse vor allem konkreten Ethnien, kulturen bzw. Kulturarealen gewidmet haben. Dabei blieben allgemeine Zusammenhänge oft unbeachtet. Auch interkulturelle Vergleiche sind nicht immer eine sichere Basis für die Erfassung breiterer, allgemein menschlicher Dimensionen der Kultur und ihrer Prozessualität.

Unsere Fragestellung entwickelt sich in umgekehrter Richtung. Wenn wir feststellen wollen, welche Merkmale, Elemente und Grundhaltungen der Kultur allen konkreten Kulturen (und evt. Subkulturen) eigen sind und in unzähligen Ethnien, Lokalgruppen, Kulturtypen usw. variieren, wird die Frage nach kulturellen Universalkategorien bevorzugt. Bei aller Achtung der Integrität einzelner konkreter Kulturen fangen wir dort an, wo C. LEVI-STRAUSS (ibid:46) seine Gedanken über spezifische Errungenschaften und Ersterfindungen abschließt: “. . . die Originalität jeder Kultur beruht vielmehr auf ihrer besonderen Weise, Probleme zu lösen und Werte herauszustellen,

die für alle Menschen annähernd die gleichen sind: denn alle Menschen ohne Ausnahme besitzen eine Sprache, Techniken, eine Kunst, Kenntnisse wissenschaftlicher Art, religiöse Vorstellungen und eine soziale, ökonomische und politische Organisation. Das Mischungsverhältnis ist jedoch in jeder Kultur nicht das gleiche. . .”

Die Fragestellung nach den dynamischen universalen Kategorien der Kultur war und bleibt legitim. Die verblüffende Variationsvielfalt von tausenden der bisher bekannten bzw. registrierten Kulturen, die kein seriöser, anthropologisch denkender Wissenschaftler leugnen will, kann uns von der Suche nach menschlichen Gemeinsamkeiten in der Kultur kaum abhalten. Im Sinne einer konsequent antirassistischen, humanitäts- und menschenrechtsorientierten Kulturtheorie formulieren wir also unseren Grundsatz folgendermaßen: *Alle Menschen sind in ihren Kulturpotentialitäten gleich*. Es gibt keine Kulturen der “zweiten Kategorien”. Unterschiede in Entwicklungsstand, Reichtum oder Armut einzelner Kulturen hängen von konkreten sozial-ökonomischen, historischen und ökologischen Bedingungen ab. Das gilt auch für bestimmte Subkulturen der gegenwärtig meist entwickelten industriellen Zivilisationen, in denen es Menschen gibt, die einerseits gleiche Kulturpotentialitäten haben, andererseits dieselben nicht realisieren können.

Die Kulturprozesse werden in wissenschaftlicher Literatur manchmal erwähnt, in der Regel aber nicht definiert, da sie offensichtlich für die meisten Autoren “selbstverständlichkeiten” sind. Kulturprozesse verschmelzen mit den Kulturreaktionen auf menschliche Grundbedürfnisse (B. MALINOWSKI 1975:123ff.; R. PIDDINGTON 1963:248ff.; M.J. HERSKOVITS 1966:111-118, u. a. Autoren), mit der Konzeption der Zivilisationsprozesse (A. WEBER 1951:44-92; D. RIBEIRO 1971:20-54; N. ELIAS 1969: Bd. II, 312ff.), mit dem Begriff der Kulturentwicklung bei den Neoevolutionisten (z. B. bei JULIAN H. STEWARD 1955:11-29 u. a.) und Marxisten, mit den Begriffen der Kulturdfnamik (M. J. Herskovits 1964:217; B. BERNARDI 1979:83-113) und des Kulturwandels (z. B. bei E. L. SCHUSKY & T. PATRICK CULBERT 1967:82ff.).

Meine bisherige theoretische Forschung auf dem Gebiet der Kultur-anthropologie und anderer Kulturwissenschaften erlauben mir, eine vorläufige Definition der Kulturprozesse folgendermaßen zu skizzieren: *Kulturprozesse sind superorganische, dynamische Manifestationen spezifisch menschlicher adaptiver, akkumulativer und innovativer Kreativität*. Kultur ist permanent human und universal auf Grund ihrer immanenten, lebensnotwendigen und lebensfördernden Triebkraft, die ALASSANE N'DAW (1970:28) als *need for*

creative activity bezeichnet. Alle konkreten Kulturen leben nicht nur als Konsumenten, sondern auch als Schöpfer materieller und geistiger Werte. Unsere Konzeption der Kulturprozesse erlaubt uns, ein *axioprogmatisches Menschenbild* zu vertreten, ein Bild des *Werte schaffenden Menschen*, das dem *homo creator* (W. E. MÜHLMANN 1962), dem *Schöpfer und Geschöpf der Kultur* (M. LANDMANN 1961) und dem *homo innovator* (W. RUDOLPH–P. TSCHOHL 1977:195) entspricht.

Kulturprozesse können einerseits als *universale*, andererseits als *partikuläre* differenziert werden. Partikuläre sind die ethnokulturellen Prozesse und Prozesse im Bereich der Kulturtypen, mit denen sich konkrete Kulturwissenschaften praktisch ständig befassen. Von diesen Prozessen wollen wir an dieser Stelle deshalb absehen.

Universale Kulturprozesse können folgendermaßen klassifiziert werden:

1. *Prozesse evolutiven Charakters*, verstanden als Prozesse der Geschichtlichkeit (synonym mit Entwicklung bzw. Evolution), verbunden mit der Ungleichmäßigkeit der Kulturentwicklung und ihrer inhärenten Zeitelastizität.

1.1. *Tradition* als eine spezifisch menschliche und historisch notwendige Art selektiver Weitergabe von akkumulierten kulturellen Werten, die die Kontinuität aller Kulturentwicklung ermöglicht (O. NAHODIL 1971:158). Sie gehört zu den fundamentalen Kulturprozessen (V. L. GROTTANELLI 1966:319), bei denen nicht nur die dynamische Prozessualität der Transmission, sondern darüber hinaus der Traditionsinhalt, das Kulturerbe von Bedeutung ist. Es existiert keine traditionslose Kultur. Innovation, Kulturrenaissancen und Modernisierung haben Tradition zur Bedingung. Ohne Tradition gibt es keine Stabilität und Identität, keine Verbindung zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, keine Kultur- und Lebensdynamik, keine Kreativität.

1.2. *Enkulturation* ist eine weitere *conditio sine qua non* für eine jede konkrete Kultur und ihren jeden einzelnen Kulturträger. Sie ist als Eingliederung von Individuen in die jeweilige ethnische (unter Umständen biethnische oder gar pluriethnische) Kultur zu verstehen. Fundamental ist sie im Kindes- und Jugendalter, relevant allerdings als lebenslanger Lernprozeß. Erziehung ist in diesem Sinne als intentionale und institutionalisierte Enkulturationshilfe zu definieren.

1.3. *Akkulturation* ist im Sinne des Kulturkontakts eine weitere universale dynamische Dimension der Kultur. Als konkreter mehrstufiger Prozeß, der zur sprachlichen und sonstigen kulturellen Assimilation führen kann, gehört sie zu den partikulären Kulturprozessen.

1.4. *Kulturwandel* ist ein dynamischer Prozeß quantitativer und/oder qualitativer Änderung des gegebenen Kulturzustands, endogenen und/oder exogenen Charakters. Migration und Diffusion können als Mechanismen dieses Prozesses betrachtet werden.

1.5. *Dekulturation* ist ein Negativprozeß, Abbau, Demontage des kulturellen Lebens der Gemeinschaften (Völker, Lokalgruppen usw. infolge von Katastrophen, Versklavung, Kolonialisierung, Kriegsgeschehen usw.) oder der Individuen (infolge von Freiheitsentzug, schweren Krankheiten, Senilität, in der Gegenwart des Drogenabusus), eine Unterbindung oder Regreß der kulturellen Aktivität, ein temporärer oder endgültiger Retardationsprozeß. *Genozid* oder *Ethnozid* (cf. E. CERULLI 1977:92f.) sind die brutalsten Wege der Dekulturation, sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart.

2. *Prozesse der Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse* sind universale kulturelle Objektivationen und können deshalb nicht auf ein physiologisch-ökologisches Existenzminimum reduziert werden.

2.1. *Bewältigung und Umwandlung biogenetisch und ökologisch bedingter Bedürfnisse* erfolgen in allen Kulturen und sind als Kulturprozesse integriert. Bedürfnisse, die nach B. MALINOWSKI (1975:39.) "bestimmt sind vom Stoffwechsel, der Fortpflanzung, den physiologischen Temperaturbedingungen, dem Schutz vor Nässe, Wind und dem unmittelbaren Einwirken der schädlichen Klima- und Wetterfaktoren, dem Schutz vor gefährlichen Tieren und Mitmenschen, der Erholung zu ihrer Zeit, der Übung des Muskel- und Nervensystems durch Bewegung und von der Regelung des Heranwachsens", also die bei G. W. F. HEGEL (1964:270-328) genannten *allgemeinen Bedürfnisse*, werden kulturell befriedigt.

2.2 *Saturierung der Grundbedürfnisse nach soziokultureller Tätigkeit* betrachten wir nicht im Sinne der funktionalistischen Kulturtheorie als "abgeleitete Bedürfnisse" (cf. R. PIDDINGTON 1963-235), sondern als universale Kulturprozesse. Der Mensch ist kein Mängelwesen, wie A. GEHLEN (1967:46) ihn bezüglich verminderter organischer Spezialisierung betrachtet hatte. Die Natur des instinktarmen Menschen ist nicht nur organisch, sondern auch soziokulturell zu verstehen. Die Kreativitätspotenz des Menschen ist ebenso bezeichnend, wie sein Streben nach relativer Emanzipation aus den Kräften der Natur, die seine Energie- und Rohstoffgrundlage war und bleibt. Der Arbeitsprozeß ist fundamental. Darüber hinaus gibt es soziokulturelle Tätigkeiten in der Freizeit und Muße, deren Kreativitätsmöglichkeiten nicht zu unterschätzen sind und im interkulturellen und/oder historischen Vergleich ein suggestives Bild bieten könnten.

2.3. *Sturierung des Grundbedürfnisses nach Gesellung* gehört

insoweit zu den universalen Kulturprozessen, als Kultur nur in der Gesellschaft vermittelt, gelernt, realisiert und weiterentwickelt wird. Die Bestandteile der Kultur werden in zwischenmenschlichen zustande gebracht, institutionalisiert und in Sitten, Bräuchen, Riatualen etc. kulturell objektiviert.

2.4. *Saturierung des Grundbedürfnisses nach Symbolendenken und Kommunikation* ist eine unabdingbare Notwendigkeit der spezifisch menschlichen Existenz und Kultur. Die symbolische Aktivität betrifft alle Formen des menschlichen kulturellen Lebens. In Anlehnung an die Kulturologie von LESLIE A. WHITE können wir das Symbolschaffen als universalen Kulturprozess interpretieren. Auf Symbolschaffen beruhen die Sprache, die Schrift, interpersonale und interethnische Kommunikation. Mit MARY DOUGLAS u.a. können wir auch die Kunst als Symbolsystem identifizieren.

2.5. *Die Befriedigung des Grundbedürfnisses nach Selbst- und Weltreflexion* stellt ein spezifisch menschliches Phänomen par excellence dar, das überwiegend in die Sphäre der universalen Kulturprozesse gehört. Es handelt sich um zeit-, raum-, gesellschafts- und kulturbedingte Antworten auf das Bedürfnis nach Selbst- und Weltdeutung, in der rationale, irrationale und ideologische Momente durchflochten sind. Für diese Probleme ist die Kulturanthropologie nur zum Teil zuständig. Sie gehören in die Sphäre der philosophischen (W. KELLER, M. LANDMANN u. a.) bzw. integralen Anthropologie (K. MACHA).

Die universalen Kulturprozesse haben wir in breiten abstrakten Kategorien darzustellen versucht. Wenn wir diese Kategorien mit dem Katalog von 73 universalen Kulturelementen (GEORGE PETER MURDOCK 1968:89) konfrontieren, stellen wir fest, daß alle diese Kulturphänomene in unseren Kategorien unterzubringen sind. Dabei können wir feststellen, daß die von G.P. MURDOCK zusammengetragene Liste der Gemeinsamkeiten menschlicher Kultur unausgewogen ist, daß bestimmte relevante Kulturelemente ausgelassen worden sind, daß Oberund Unterbegriffe gleichrangig nebeneinander figurieren usw. Obwohl die uns bisher bekannten Bemühungen, in der unendlichen Vielzahl kultureller Objektivationen universale Kategorien zu ermitteln, als wenig befriedigend gelten, sollte der Versuch mit einer systematischen Klassifikation doch weitergeführt werden.

Unsere Überlegungen erlauben uns, folgende *kulturanthropologische Grundätze* zu formulieren:

1. Alle Menschen sind in ihren Kulturpotentialitäten gleich.
2. Alle Menschen haben in der Kultur ihre zweite, außerbiologische und lebensfördernde Natur. Die Relation Kultur – Leben ist fundamental.

3. Alle Menschen sind durch ihre adaptive, akkumulative und innovative Kreativität an Kulturprozessen beteiligt. Es gibt keinen Kulturprozeß ohne den schöpferischen Menschen und ohne die Kontinuität seines Wirkens.

4. Alle Menschen als Kulturträger sind Werte schaffende Wesen. Diese abstrakt formulierten Grundsätze können durch die Praxis kaum bestätigt werden. Da der Mensch in verschiedenen Ländern unserer Welt noch am Ende des XX. Jahrhunderts im Widerspruch mit den Maximen der Humanität behandelt wird, da der Wert des menschlichen Lebens und der Menschenwürde unter Umständen bei Abermillionen von Menschen mißachtet wird, da die Kulturwerte bis zum Nihilismus relativiert werden, *besteht ein Zusammenhang zwischen der Kulturanthropologie und den Problemen der Menschenrechte*. Unseren kulturanthropologischen Menschenbild entsprechen folgende *menschenrechtliche Folgerungen*:

1. Es gibt die wesenhafte Gleichheit der Menschen und die natürliche Einheit des Menschengeschlechts. Die Menschheit ist nicht nur eine biologische, sondern auch eine universal- und kulturhistorische Dimension.

2. Es gibt die allgemein menschliche Universalität des Naturrechts. Alle Menschen sind als Kulturwesen von Natur aus frei. Sie sind "frei und gleich an Würde und Rechten geboren" (AEM. Art. 1), um durch Kultur als Inbegriff menschlicher Erfahrung ihr Leben zu gestalten und zu perpetuieren. Kultur und Humanität sind untrennbar verbunden (O. NAHODIL 1970:12). Kultur als das Wesen des Menschseins muß menschenrechtlich geachtet und verwirklicht werden.

3. Es gibt menschenrechtliche Folgerungen, die aus der Erkenntnis universaler Kulturprozesse resultieren:

a) Alle Menschen haben Anrecht auf ihr autonomes Leben in ihrer Kulturtradition.

b) Alle Menschen haben Anrecht auf freie und würdige Enkulturation, auf freie Gestaltung ihrer kulturellen Identität.

c) Alle Menschen haben Anrecht auf freie Kontakte mit fremden Kulturen, haben das Recht, jede Kultur, einschließlich ihrer eigenen, ohne jegliche staatliche Reglementierung zu verlassen, in anderer Kultur akkulturiert und ggf. in ihre ursprüngliche Kultur reintegriert zu werden.

d) Alle Menschen haben Anrecht auf schöpferische Gestaltung und Änderung ihrer Kultur, sowie auf freie und selektive Übernahme exogener Kultureinflüsse. Der Kulturwandel innerhalb konkreter Kulturen

erfolgt unter der Wahrung der Selbstbestimmungsrechte konkreter Völker und Gemeinschaften. Gewaltsam erzwungener Kulturwandel ist menschenrechtswidrig. Kultureller Imperialismus ist verwerflich.

e) Alle Menschen haben das Anrecht, vor Dekulturation außerbiologischen Ursprungs geschützt und im akuten Falle der Dekulturation menschenwürdig rehabilitiert zu werden. Genozid und Ethnozid ist als Verbrechen gegen die Humanität durch internationale Sanktionen entgegenzutreten.

f) Alle Menschen haben ihr Recht auf das Leben und auf menschenwürdige Bewältigung und Umwandlung biologisch und ökologisch bedingter Bedürfnisse. Dieses Recht auf das Existenzminimum steht in krassem Widerspruch mit der tatsächlichen Situation in der Welt. Hungers- und Wohnungsnot, Kindersterblichkeit, ungenügende Gesundheitspflege und andere Momente dieser Art belegen uns das Bild einer massenhaften Unterentwicklung der Menschenrechte. Die für einen potentiellen, total menschenfeindlichen Holocaust vorbereiteten und weiterhin produzierten Nuklearwaffen der Supermächte repräsentieren ökonomische Werte, die zur Beseitigung der Hungersnot im Weltmaßstab ausreichen könnten. Die lebensorientierten Kräfte der Kultur pervertierten zur Entdeckung und Produktion von selbstzerstörenden Faktoren. Kultur hat durch die Produktion abscheulicher Mittel zum Massentod ihre totale Negation erfahren. Sie kann nur durch die totale Negation der massenhaften Todesgefahr gerettet werden.

g) Alle Menschen haben Anrecht auf volle Entwicklung ihrer Kreativitätspotenz in Arbeit, Freizeit und Muße. Das Recht aller Menschen auf Arbeit (cf. AEM, Art. 23, 24; IPWSKR, Teil III, Art. 7) schließt jegliche unfreie und menschenunwürdige Zwangs- oder Pflichtarbeit aus (cf. IPBPR, Teil III, Art. 8).

h) Alle Menschen haben das Recht auf soziale Sicherung ihrer soziokulturellen Entfaltung, vor allem der Familie (cf. IPWSKR, Teil III, Art. 10) als Enkulturationsinstanz. Alle Menschen haben das Recht, ihre Kultur in eigener Sprache, in eigener ethnischer, religiöser etc. Tradition zu entfalten. Unterdrückung bzw. Manipulierung der Kultur im Interesse der hypertrophierten Staatsraison und/oder der totalitären politischen Parteien steht im Widerspruch mit der Würde des Menschen und dessen freier Kulturentfaltung. Ohne den mündigen Staatsbürger gibt es keine freie Kulturentwicklung.

i) Alle Menschen haben das Recht auf Kommunikationsfreiheit sowohl im Rahmen ihrer Gemeinschaft, als auch im internationalen Maßstab. Die Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten hat sprachliche, schriftliche, künstlerische und wissenschaftliche Kommunikation zur Bedingung. Willkürliche Eingriffe in die Infor-

mationsfreiheit, Unterbindung oder Zensur des Briefwechsels und Manipulierung der Massenmedien stehen im Widerspruch mit Würde und Wert menschlicher Persönlichkeit, Jedermann hat das Recht auf unbehinderte Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung (cf. IPBPR, Teil III, Art. 19).

j) Alle Menschen haben das Recht auf eigene freie Selbst- und Weltreflexion, das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (cf. IPBPR, Teil III, Art. 18). Ideologische Bevormundung des Menschen ist unwürdig. Die Mutidimensionalität menschlicher Kulturentwicklung kann kaum ohne Schaden für den Menschen auf die Eindimensionalität einer bestimmten Ideologie reduziert werden.

Wir haben versucht, universale Kulturprozesse aufzustellen und parallel die Probleme der Menschenrechte zu skizzieren. Dabei haben wir feststellen können, daß universale Kulturprozesse, die allen Kulturen gemeinsam sind und in unzähligen konkreten Formen variieren, mit den allgemeinen Menschenrechten und Grundfreiheiten korrelieren.

LITERATUR

- BERNARDI, BERNARDO. 1979, Uomo —cultura— società. Introduzione agli studi etno-antropologici. Franco Angeli Editore, Milano, 6. Aufl.
- CERULLI, ERNESTA. 1977, Tradizione e etnocidio. I due poli della ricerca etnologica oggi. UTET, Torino.
- DOUGLAS, MARY. 1974, Ritual, Tabu und Körpersymbolik. Sozialanthropologische Studien in Industriegesellschaft und Stammeskultur (Orig: Natur Symbols; Explorations in Cosmology), S. Fischer, Frankfurt a. M.
- ELIAS, NORBERT. 1979, Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Bd. I-II, Francke Verlag, Bern-München.
- GEHLEN, ARNOLD. 1967, Anthropologische Forschung. Zur Selbstbegegnung und Selbstentdeckung des Menschen. Rowohlt, Reinbeck b. Hamburg.
- GROTTANELLI, VINIGI L. 1966, Ethnologica. L'uomo e la civiltà. I Edizioni Labor, Milano.
- HEGEL, GEORG WILHELM FRIEDRICH. 1964, Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse. In: Sämtliche Werke. Jubiläumsausgabe in zwanzig Bänden, Bd. VII, 4. Aufl. der Jubiläumsausgabe. Freidrich Fromann Verlag (Günther Holzboog), Stuttgart-Bad Cannstatt.
- HERSKOVITS, MELVILLE J. 1964, Cultural Dynamics. Alfred A. Knopf. New York.
1966, Cultural Anthropology. An Abridged Revision of Man and His Works. Alfred A. Knopf, New York.
- KELLER, WILHELM. 1971, Einführung in die philosophische Anthropologie. UTB 87, Francke, München.
- LANDMANN, MICHAEL. 1961, Der Mensch als Schöpfer und Geschöpf der Kultur. Geschichts- und Sozialanthropologie. Ernst Reinhardt Verl, München-Basel.
- LEVI-STRAUSS, CLAUDE. 1972, Rasse und Geschichte (Orig: Race et histoire). Suhrkamp Verl, Frankfurt a.M.
- MACHA, KAREL. 1981, 100 Thesen zu einer Integralen Anthropologie, In: Die menschliche Individualität. Festschrift zum 85. Geburtstag von Prof. Dr. Herbert Cysarz, hrsg. von K. Mácha. Minerva, Münche, 163-213.
- MALINOWSKI, BRONISLAW. 1975, Eine wissenschaftliche Theorie der Kultur. Und andere Aufsätze. Suhrkamp, Frankfurt a.M.
- MARKARJAN, EDUARD SARKISOVIC. 1969, Očerki teorii kul'tury. Akad. Nauk Armjan. SSR, Jerevan.
- MUHLMANN, WILHELM EMIL. 1962, Homo Creator. Abhandlungen zur Soziologie, Anthropologie und Ethnologie. Otto Harrasowits, Wiesbaden.
- MURDOCK, GEORGE P. 1969, Culture and Society. 24 Essays. University of Pittsburgh Press.

- NAHODIL, OTAKAR. 1970, Kultur und Humanität. Prolegomena einer Theorie der Kultur. May, Bad Krozingen.
- 1971, Menschliche Kultur und Tradition. Kulturanthropologische Orientierungen. Paul Pattloch Verlag. Aschaffenburg. Parallelausgabe Christiana Verlag, Stein am Rhein.
- N' DAW, ALASSANE. 1970, Universal culture and national cultures. In: UNESCO 1970, 28-30.
- ORTEGA Y GASSET, JOSE. 1964, Die Vertreibung des Menschen aus der Kunst. München (dtv).
- PIDDINGTON, RALPH. 1963, An Introduction to Social Anthropology. Volume one. Oliver and Boyd, Edinburgh-London.
- RADWANSKI, PIERRE A. 1973, Human Co-Existence and Culture. IXth International Congress of Anthropological and Ethnological Sciences, Chicago.
- RIBEIRO, DARCY. 1971, Der zivilisatorische Prozeß. Suhrkamp, Frankfurt a.M.
- RUDOLPH, WOLFGANG & PETER TSCHOHL. 1977, Systematische Anthropologie. UTB 639, Wilh. Fink Verl, München.
- SCHUSKY, ERNEST & T. PATRICK CULBERT. 1967, Introducing Culture. Prentice-Hall, Inc., Englewood Cliffs, New Jersey.
- STEWART, JULIAN H. 1955, Theory of Culture Change. The Methodology of Multilinear Evolution. University of Illinois Press, Urbana.
- UNESCO. 1970, Cultural rights as human rights, Paris.
- WEBER, ALFRED. 1951, Prinzipien der Geschichts- und Kultursoziologie. R. Piper, München.
- WHITE, LESLIE A. 1971, The Science of Culture. A Study of Man and Civilisation. Farrar, Straus and Giroux, New York, 3. Aufl.
- Charta der Vereinten Nationen.
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (Abkürzung AEM).
- Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950.
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Abkürzung IPBPR).
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. (Abkürzung IPWSKR).
- Declaration of the Principles of International Cultural Co-operation. In: UNESCO 1970, 123-125.